

Schutz- und Hygienekonzept für den Außenbereich des Familien & Aktivbades der Altmühltherme Treuchtlingen

Das Schutz- und Hygienekonzept für den Außenbereich des Familien & Aktivbades wurde nach dem Eckpunktpapier des VKU Bayern für Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie erstellt.

Folgender Maßnahmenplan gilt für den Betrieb ab 10. Juni 2020

Vor Betreten des Bades:

- Personen, die Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen und/oder eine nachgewiesene Infektion durch SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen hatten, oder unspezifische Allgemeinsymptome jeder Schwere aufweisen, sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- Der Zutritt für Kinder unter 14 Jahre ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Es gilt sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Außenbereichs des Familien & Aktivbades der Mindestabstand von 2 Metern. Die entsprechenden allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Kann das Bad- und Reinigungspersonal den Mindestabstand von 2m zum Kunden nicht einhalten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Der Ein- und Ausgang des Bades ist voneinander räumlich getrennt.
- Es ist ausreichend Handdesinfektionsmittel sowohl für das Personal als auch für die Gäste an folgenden Standpunkten (siehe Anlage Ziffer 1) bereitgestellt:
 - WC – Herren
 - WC – Damen
 - WC / Dusche Behinderte
 - Eingangsdrehkreuz

Kassenbereich / Eingangsbereich:

- Vorrangig wird der Verkauf von Saisonkarten über die Hauptkasse der Altmühltherme fokussiert. 10er-Karten und Tageskarten werden über den Kassenautomaten direkt am Freibadeingang verkauft.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung eines Erwachsenen zu einem ermäßigten Tarif besuchen.

- Die Begrenzung der Gästezahlen wird nach dem Schlüssel 10m² / Gast für Wasserflächen und 20m² / Gast in den Freibereichen berechnet. Dabei sind folgende Begrenzungen festgelegt:
 - Schwimmerbecken: 52 Personen
 - Nichtschwimmerbecken: 50 Personen
 - Freibadterrasse: 20 Personen
 - Liegewiese: 90 Personen

Daraus ergibt sich eine Gesamtkapazitätsgrenze von **gleichzeitig 210 Badegästen**. Diese wird durch das Kassensystem überwacht. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze werden die Drehkreuze automatisch gesperrt.

Die Auslastung der 4 Bereiche wird mittels 15-minütiger Erfassung durch das Aufsichtspersonal kontrolliert und ggf. darauf aufmerksam gemacht.

- Für den Kontakt vom Kassen- und Reinigungspersonal zum Kunden sind Spuckschutzwände aufgestellt. Sofern der Abstand von 2m gewährleistet oder eine Spuckschutzwand vorhanden ist, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes freigestellt. Kann der Abstand nicht eingehalten werden bzw. ist keine Spuckschutzwand vorhanden, muss auch vom Personal ein Mundschutz getragen werden.
- Alle Gäste, die das Bad betreten, werden namentlich schriftlich festgehalten. Die Listen werden für 4 Wochen aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Duschbereich:

Die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) schließt derzeit eine Nutzung von Nassbereichen im Innenbereich aus. Eine Öffnung der Duschen im Außenbereich ist unkritisch, im Innenbereich ist sie perspektivisch sinnvoll. Die Körperhygiene wird ermöglicht und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie unter Einhaltung des Infektionsschutzes möglich gemacht. Gleichzeitig vermindert das Duschen vor dem Schwimmen die Bildung von schädlichen Desinfektionsnebenprodukten und verbessert die Desinfektionswirkung in den Becken. Für die zwingend notwendige Reinigung vor dem Baden stehen folgende Duschen zur Verfügung:

- Behinderten-Dusche (=Einzeldusche) im Eingangsbereich (siehe Anlage Dusche warm)
- Kaltduschen im Außenbereich (siehe Anlage Dusche kalt)

Für die vorgeschriebene Handreinigung und -desinfektion stehen die Waschbecken in den Toilettenanlagen zur Verfügung.

Toilettenbereich:

- Durch Aushänge an den Türen wird auf die Begrenzung der Personenzahl hingewiesen. Dabei gilt folgendes zu beachten:

- Max. 2 Personen in den Toilettenanlagen
- Es ist ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen
- Zur Wahrung der Abstandsregelung wurden einzelne Urinale gesperrt.
- Zur Einhaltung der Hygiene stehen an den jeweiligen Waschplätzen ausreichend Seife, Desinfektion sowie Einmalhandtücher bereit.

Umkleidebereich:

- Die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) schließt derzeit eine Nutzung von Umkleidekabinen im Innenbereich aus. Umkleidemöglichkeiten stehen nur im Außenbereich zur Verfügung (siehe Anlage Ziffer 2). Alle sonstigen Umkleidebereiche im Innenbereich sind gesperrt. Für persönliche Wertgegenstände stehen Schließfächer im Eingangsbereich zur Verfügung (siehe Anlage Ziffer 3).

Erste Hilfe:

- Für die besonderen Anforderungen durch die Corona-Pandemie wird das Erste Hilfe Equipment durch eine Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe für die Badeaufsicht erweitert.
- Bei 1. Hilfe Leistungen ist ein das Tragen eines Mundschutzes Pflicht.

Schwimmbereich:

- Die Anzahl der gleichzeitig badenden Personen ist auf 52 im Schwimmerbecken begrenzt. Die Startblöcke sind gesperrt. Es gilt auch während des Aufenthalts im Wasser den Mindestabstand von 2m einzuhalten. Die Gleichzeitigenutzung wird im 15min-Takt vom Personal kontrolliert.

Nichtschwimmerbereich

- Die Anzahl der gleichzeitig badenden Personen ist auf 50 im Nichtschwimmerbecken begrenzt. Die Rutsche ist gesperrt. Es gilt auch während des Aufenthalts im Wasser den Mindestabstand von 2m einzuhalten. Die Gleichzeitigenutzung wird im 15min-Takt vom Personal kontrolliert.

Attraktionen (Sprungturm, Rutschen etc.):

- Alle Attraktionen wie Rutsche, Bodensprudler, etc. werden außer Betrieb genommen.

Liegebereich:

- Die Begrenzung der Gästezahlen auf der Liegewiese liegt bei 90 Personen. Um die Gäste aufmerksam zu machen, werden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.
- Die Gleichzeitigenutzung wird im 15min-Takt vom Badpersonal kontrolliert.

Sportbereich (Fußball, Volleyball, Basketball):

- Mannschaftssport ist derzeit untersagt. Laut Bayerischem Innenministerium können „mannschaftsbezogene Sportarten, die einen Körperkontakt nicht ausschließen lassen, wie Fußball, Volleyball, Basketball, Football usw. derzeit nicht ausgeführt werden. Aus diesem Grund wurde das Volleyballfeld außer Betrieb genommen.

Gastronomiebereich:

- Der Biergarten am Vorplatz ist der Altmühltherme zugehörig. Es gilt das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministeriums vom 15. Mai 2020.
- Die Gäste können sich jederzeit beim Personal am Eingang melden – es wird Auslass gewährt, um die Außengastronomie zu nutzen.

Weitere Aspekte:

- Auf dem gesamten Betriebsgelände der Außenbecken des Familien & Aktivbades der Altmühltherme Treuchtlingen ist auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Badegäste werden mit einer entsprechenden Beschilderung und ggf. vom Badpersonal darauf hingewiesen.
- Das Badpersonal ist entsprechend geschult und mit der Dienstanweisung vom 08.06.20 in die Regeln eingewiesen.
- Es werden täglich alle Kontaktflächen durch das Personal desinfiziert. Zusätzlich wird eine stündliche Reinigung und Desinfektion der Toilettenanlagen durchgeführt.
- Um die Maßnahmen einhalten zu können und das Hygienekonzept entsprechend umsetzen zu können, wird der Betrieb mit einem deutlich erhöhten personellen Einsatz organisiert.

Stand: 05.06.2020

